

Landtag Brandenburg

6. Wahlperiode

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Domres
der Fraktion DIE LINKE

zur Fragestunde der Landtagssitzung am 24.-26.3.2021

Wasserfassung Hangelsberg

Nachdem die Pläne für Überleitungen von Wasser aus anderen Regionen zur Deckung des Wasserbedarfs im Zusammenhang mit der Tesla Gigafactory gescheitert sind, soll nunmehr eine mögliche Wasserfassung in Hangelsberg erkundet werden.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Prüfschritte erfolgen und welche Umweltauswirkungen werden von wem untersucht, um Eignung und Kapazität des Dargebotes für eine Wasserfassung zu ermitteln?

Thomas Domres, MdL



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Mitglied des Landtags
Herr Abgeordneter Thomas Domres
Fraktion DIE LINKE
Alter Markt 1
14467 Potsdam

nachrichtlich:
Landtagsverwaltung
Staatskanzlei, Ref. 21

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz
Der Minister

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7000
Fax: 0331 866 7003

Potsdam, 25. März 2021

**40. Sitzung des Landtags am 25. März 2021
Ihre Mündliche Anfrage Nr. 512**

Wasserfassung Hangelsberg

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

zu dem Grundwasserdargebot in Hangelsberg liegen bislang nur geologische Übersichtsinformationen vor, die allerdings erwarten lassen, dass sich dort ein ergiebiger und gut nutzbarer Grundwasservorrat erschließen lässt.

Im Zuge der nun durchzuführenden Erkundungsarbeiten werden der konkrete Aufbau der Schichten, die Lage und Mächtigkeit der Grundwasserleiter sowie die Qualität des Grundwassers ermittelt. Ferner wird überprüft, ob Anhaltspunkte für bestehende hydraulische Verbindungen der vorkommenden Grundwasserleiter bestehen. Im Anschluss wird mit Hilfe von Pumpversuchen ermittelt, in welcher Menge Grundwasser gefördert werden kann, ohne dass hierbei nachteilige Auswirkungen auf den Grundwasserleiter selbst sowie auf die angrenzenden Gebiete und Gewässer eintreten. Für die Ermittlung der zu erzielenden Kapazität wird ergänzend die Grundwasserneubildungsrate des Einzugsgebietes hinzugezogen, die auch die klimatischen Verhältnisse berücksichtigt.

Im Ergebnis dieser Untersuchungen ist nachzuweisen, dass die Entnahme von Grundwasser keine nachteiligen Folgen für den Grundwasserkörper, die Gewässer sowie die grundwasserabhängigen Landökosysteme nach sich zieht. Die wasserrechtliche Zulassung für den Betrieb einer Wasserfassung kann erst auf dieser Grundlage erteilt werden.

Das Land unterstützt das Projekt als ein Pilotvorhaben. In dem Pilotvorhaben soll untersucht und aufgezeigt werden, in welcher Art und Weise die Trinkwasserversorgung in Gebieten mit weitgehend ausgeschöpften Wassernutzungsrechten mittelfristig gesichert werden kann, ohne hiermit den Grundsatz des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) mit seinem Vorrang einer ortsnahen Versorgung außer Acht zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Vogel